



Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EINER FREIGÄNGIGKEITSGENEHMIGUNG

Nummer: 3527-H

Originalinhalt

Beim nächsten Mal immer beschreiben, was geändert wurde bei der Reifenumrüstung. EU-Typgenehmigung, Klasse E, S, C, A, B, A, N, in Fahrzeugen, die für die Typbindung bei den Reifen vorgesehen sind.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version		Handelsbezeichnung	
e1*2002/24*0384		KAWASAKI	LX 250 S		KLX 250 ab 2009	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne			Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	3.00 - 21 51P			4.60 - 18 63P	
1.60x21	2.15x18					
Bereifung vorne				Bereifung hinten		
2)	80/90 - 21	M/C 48R TT	Sirac	110/80 - 18	M/C 58R TT	Sirac
2)	80/90 - 21	M/C 48S TT M+S	Anakee Wild	110/80 - 18	M/C 58S TT M+S	Anakee Wild

Auflagen : Ja # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen :
Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der Reifengröße 110/80-18 M/C 58R TT noch geprüft. Die Prüfung der Freigängigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine neue Betriebserlaubnis im ursprünglichen Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis wird wieder erteilt werden.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Karlsruhe, 31.05.2020

#Stammkunden

i.A. A. Perle

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perle
Produkttechnik Motorradreifen